



**Kinder kriegen ist nicht schwer . . .** Die derzeit hin und her geschobenen Varianten einer Besserstellung von Familien mit Kindern unterliegen einer höchst unterschiedlichen Meinungsvielfalt.

Photo: Harald Hofmeister

## Karenzgeld: Versicherungsprinzip ist überholt

„Karenzgeld - 9:0 für Prammer et al.“ *Quergeschrieben von Bernd Marin, 27. Juli*

Frisch aus meinem letzten Kurzurlaub zurück muß ich sagen: Ehre, wenn Ehre gebührt! Und die gilt Bernd Marin, da ihm in seinem letzten „Quergeschrieben“ ein wahres Gustostückerl gelungen ist. Es scheint die Welt wissenschaftlich zu erklären und teilt sie in gut und böse ein.

Ich kann von der Schwierigkeit, aus einer wissenschaftlichen Studie einen einigermaßen lesbaren Text zu machen, ein langes Lied singen. Als Chefredakteurin des familienwissenschaftlichen Informationsdienst bin ich tagtäglich mit dieser Fragestellung konfrontiert. Und ich kann sagen, es sind meist die Sachargumente, die die gute Lesbarkeit und den Unterhaltungswert meiner Geschichten beeinträchtigen. Um so mehr ist Bernd Marin zu gratulieren, daß es ihm als Wissenschaftler gelungen ist, sich von Sachlichkeit völlig zu befreien. Nur so kann er z. B.

1. das uralte und aus europäischer Sicht konservative Versicherungsprinzip à la Bismarck als neue Idee aus dem Hut zaubern und als (sozialdemokrati-

schen) Stein der Weisen verkaufen.

2. Er kann weiters behaupten, daß jene Regelung (einkommensbezogenes Karenzgeld), die Geld nur auszahlt, wenn man/frau zu Hause bleibt, den Wiedereinstieg fördert, während jener Vorschlag (Karenzgeld für alle), der Geld unabhängig von der Berufstätigkeit bringt, die Frauen an den Herd treibt.

3. Er braucht sich auch keine Gedanken mehr über die Finanzierung zu machen. Die logische Konsequenz des Versicherungsprinzips wäre das gesamte einkommensabhängige Karenzgeld aus der Arbeitslosenversicherung zu finanzieren und nicht mehr – wie bisher – zu 70 Prozent aus dem Familienlastenausgleichsfonds. Nur dann wäre es akzeptabel, daß diejenigen Karenzgeld bekommen, die auch eingezahlt haben. Und bei der Arbeitslosenversicherung sind zehn Milliarden mehr oder weniger auch kein Problem, oder?

4. Es spricht nichts dagegen, daß eine sozialdemokratische Sozialministerin das einkommensbezogene Karenzgeld einführt, aber warum sind 29 kostbare Jahre verstrichen, um sich dieser Wohltat zu erinnern?

Ich verspreche auch in Zukunft, dem „PR-Genie“ Bernd

Marin treu an den Lippen bzw. an den Zeilen zu hängen, und ihm zuzuschauen, wie er – um seine Auftraggeber zu befriedigen – urkonservative Ideen als sozialdemokratisch-fortschrittlich bejubelt. Und alle glauben ihm, weil er Professor ist. Ein Professor mit Zaubermantel, dem es mit treuherzigen Augenaufschlag gelingt, zu behaupten, daß die Besserstellung der „Oberen Zehntausend“ (in dem Fall Frauen) immer schon ein ursozialdemokratischen Anliegen war.

P. S.: Apropos Sachargument – ein gewisser Tony Blair und auch sein Kollege Gerhard Schröder haben gute Argumente gegen das Versicherungsprinzip.

**Irene Maria Kerthaler**  
1010 Wien

Das „Karenzgeld für Alle“ bedeutet eine echte Evolution des Karenzgeldes. Dadurch wird eine Leistung honoriert, die für die Zukunft unserer Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist: Die Betreuung unserer jüngsten Mitbürger. War das Karenzgeld ursprünglich eine reine Versicherungsleistung (in den 60er Jahren – zu 100 Prozent aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert), so ist es von der Finanzierung her (der-

zeit 75 Prozent FLAF = Familiengeld!) längst zu einer Familienleistung mutiert, die als solche allen Kindern gebührt!

Familienleistungen sind für den Staat unverzichtbar. Daraus resultierende finanzielle Einbußen sind durch familienpolitische Maßnahmen abzufedern – dies ist Aufgabe des Familienministers. Martin Bartenstein hat nach seinem erfolgreichen Einsatz für die Familiensteuerreform mit seinem Vorschlag, die Betreuungsleistung in Form von „Karenzgeld für Alle“ abzugelten, einen weiteren kinderfreundlichen Meilenstein gesetzt.

Um den berechtigten Forderungen erwerbstätiger Mütter, die aufgrund ihrer Beiträge Anspruch auf eine Geldleistung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung erworben haben, nachzukommen, ist die Sozialministerin aufzufordern, einen einkommensabhängigen Karenzgeldzuschlag aus Mitteln ihres Ressorts beizusteuern – und zwar für jene Mütter und Väter, die wegen der Kinderbetreuung ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen und aufgrund ihrer Beitragsleistung einen Anspruch auf Abgeltung des Verdienstentfalls haben.

**Sissi Potzinger**  
8042 Graz